



Merkblatt über die Schulzahnpflege

Sehr geehrte Eltern

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über das Wichtigste der Schulzahnpflege orientieren und fassen dabei einige kantonale Vorschriften und die Bestimmungen unseres Schulzahnpflege-Reglementes zusammen.

Zweck

Die Schulzahnpflege bezweckt das für die Gesundheit wichtige Instandstellen des Gebisses. Sie sorgt daher

- für die nötige Prophylaxe (Vorsorgemassnahmen)
- für periodische Untersuchungen
- für regelmässige Zahnbehandlungen

Die Prophylaxemassnahmen werden in der Schule mit allen Schülern durchgeführt. Die Kinder werden über gesunde Ernährung und die richtige Gebisshygiene unterrichtet. Daneben wird das Gebiss auch durch periodische Fluorbehandlung geschützt.

Der Untersuchung wird einmal jährlich durch die Schulzahnärzte auf Kosten der Schulgemeinde vorgenommen. Für Untersuchungen bei Privat-Zahnärzten übernimmt die Schulgemeinde keine Kosten.

Die Behandlung der Schäden und eine allfällige nötige kieferorthopädische Behandlung erfolgt aufgrund eines Kostenvoranschlages, zu dem die Eltern Stellung nehmen können.

Wer profitiert von den Leistungen der Schulzahnpflege?

Die prophylaktischen Massnahmen werden in den Volksschulklassen mit allen Schülern durchgeführt.

Die Eltern erklären den Beitritt zur Schulzahnpflege beim Eintritt ihres Kindes in die Schule bzw. beim Zuzug in unsere Schulgemeinde auf dem dafür geschaffenen Fragebogen und wählen gleichzeitig den gewünschten Schul-Zahnarzt.

Kosten

Für die der Schulzahnpflege beigetretenen Schüler ist der jährliche Untersuchung unentgeltlich; die Kosten werden von der Schulgemeinde übernommen.

Für das Beheben der Zahnschäden und für die kieferorthopädische Behandlung stellen die Zahnärzte nach einem vom Regierungsrat genehmigten tieferen Tarif Rechnung.

Organisation

Die Prophylaxemassnahmen werden in der Regel durch die einzelnen Klassenlehrpersonen durchgeführt.

Die Schulzahnpflegehelfer sind zuständig für die Organisation der Untersuchung und der Behandlung. Wenn Sie mit dem Schulzahnpflegehelfer Kontakt aufnehmen möchten, lassen Sie sich die Adresse am besten durch die Klassenlehrperson oder das Schulsekretariat geben.

Das Schulsekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft bei Fragen allgemeiner Natur.